

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erdoberfläche in ihrem Einfluß auf den Krieg. (Terrainlehre und Terrainwürdigung) für Offiziere aller Waffen der mitteleuropäischen Heere von Jos. R. Nechberger von Neckenron, k. k. Major. Mit 4 Tafeln. Wien, 1872. L. W. Seidel und Sohn. Verlag des militärwissenschaftlichen Vereines.

Der Herr Verfasser, bereits in der Militärliteratur durch ein schönes Werk über den Gebirgskrieg bekannt, legt in vorliegender Arbeit dem gebildeten Militär die Frucht und erlangten Resultate seiner Studien und Forschungen dar. Das Buch ist sowohl vom Standpunkt des Geologen, als des Militärs, durchaus auf der Höhe der heutigen Wissenschaft.

Allerdings ist dasselbe für Lehrer, und nicht für Schüler bestimmt. Wer sich mit den Anfangsgründen der Terrainlehre bekannt machen will, der wird sich besser mit Waldbüttner's Terrainlehre befehlen. Für Lehrer hat dagegen das Buch den großen Vortheil, daß die verschiedenen Begriffe, in welche jeder einzelne Paragraph sich gliedert, scharf abgefordert sind, so daß für den Lehrenden eine Zurechtlegung des Stoffes entfällt. Da es von Wichtigkeit ist, den Vortrag durch Zeichnungen zu veranschaulichen, so bieten die der Arbeit beigegebenen 4 Tafeln so viele Profile und graphische Darstellungen, daß es dem Lehrer nicht schwer fallen kann, für das minder Wesentliche mit wenigen Strichen das richtige Bild zu geben.

Der Herr Verfasser ist der ausgesprochenen Ansicht, daß Terrainlehre keinesfalls gleichzeitig mit der Terraindarstellung oder Taktik vorgetragen werden soll; sie bilde einen für sich völlig abgeschlossenen Lehrstoff, der seinem ganzen Umfang nach gekannt sein müsse, wenn man in den beiden anderen Fächern rasch günstige Resultate erzielen wolle.

Gleichwohl können weder Terraindarstellung noch Taktik der Terrainlehre und Terrainwürdigung entbehren. Sie ist aber nicht eines mit ihnen, sondern bildet die Basis von beiden. Man muß nämlich die Gestaltung und Beschaffenheit der Erdoberfläche an und für sich und dann ihren Einfluß auf den Krieg vorerst kennen, bevor man das Terrain dem Zweck der Karten entsprechend darzustellen und die Regeln der Taktik richtig anzuwenden vermag.

Die Terrainlehre hat die Natur mit ihren unwandelbaren, ewigen Gesetzen, insondelt sie ergründet, zum Vorwurf; bei dem heutigen Stande der Naturwissenschaft sind, wenigstens was unseren Kontinent betrifft, nicht so bald neue Entdeckungen zu gewärtigen, welche auf die Theorie der Terrainlehre wesentlichen Einfluß ausüben können.

Ein Anderes ist es mit der Terraindarstellung. Sie bildet eine Kunst und bleibt mithin einer rasch fortschreitenden Vervollkommenung fähig. Eine ähnliche Verwandtschaft hat es mit der Taktik. Hier bedingen Veränderungen in der Bewaffnung, Kampfweise des Gegners u. s. w. ein fortwährendes Verändern der diesbezüglich aufgestellten Regeln und Normen. Die Terrainbenützung ist daher, wie der Herr Verfasser sagt, ein Rechnen mit bestimmt ge-

gebenen Faktoren, von denen einer immer nur ein bestimmter Erdoberflächenraum, der andere eine bestimmte Truppenzahl ein und derselben oder verschiedener Waffengattungen sein kann. Und darum gehöre Terrainbenützung in das Gebiet der Taktik.

Die Aufgabe der Terrainlehre kann lediglich nur darin liegen, auf die Erdoberfläche mit ihren Erscheinungen aufmerksam zu machen und jene zahlreichen Berührungspunkte, welche sie mit dem Kriege hat, hervorzuheben. Letztere sind Ursache, daß es kaum möglich wird, den sich daraus bildenden Stoff zu bewältigen. Dieses ist der Grund, warum der Herr Verfasser seine Darstellung auf den mittleren Theil von Europa beschränkt.

Da er die Terrainlehre als einen Theil der Naturwissenschaft betrachtet, so läßt er sie lediglich auf dem in der Natur Vorhandenen fußen.

Dem Inhalte nach zerfällt das Werk in folgende Abschnitte:

1. Das Klima. 2. Der Bau und die Beschaffenheit der Erdruste. 3. Die Unebenheiten und Trennungen der Erdrinde überhaupt. 4. Das Hochgebirg. 5. Das Mittelgebirg. 6. Der Karst. 7. Niederes Gebirg. 8. Berg- und Hügelland, Höhen, Höhengruppen und Höhenzüge. 9. Flachland. 10. Steppen. 11. Die Erdoberfläche an und für sich. 12. Fließende und stehende Gewässer. 13. Kommunikationen. 14. Gegenstände des natürlichen Wachstums und des Anbaues. 15. Einfriedungen, Gräben, Dämme. 16. Wohnplätze.

Dieses sind die Hauptabschnitte, jeder derselben zerfällt in eine Anzahl Kapitel und diese wieder in Paragraphen.

Es dürfte schließlich noch hervorgehoben werden, daß wie in Oesterreich sehr schöne Kartenwerke und Pläne mit Vorliebe veröffentlicht werden, auch die Terrainlehre besonders gepflegt wird, wovon mehrere in neuerer Zeit erschienene gehaltvolle Abhandlungen Zeugniß ablegen.

Der Militär-Dienststyl. Seine Entstehung, Mängel und Mittel seiner Besserung. Vortrag, gehalten im Wiener militärwissenschaftlichen Vereine, nebst einer Beispiel-Sammlung der gebräuchlichsten Unrichtigkeiten. Von G. B., k. k. Hauptmann. Teschen, 1873. Verlag für Militärliteratur. Karl Prochaska.

Der Wunsch, zur Verbesserung des dienstlichen Styles anzuregen, hat den Herrn Verfasser veranlaßt, die vorliegende Arbeit zu veröffentlichen.

Derselbe ist im Vorwort der Ansicht: „die Ausfälle, welche diese Schrift vielleicht der Armee wegen ihres dienstlichen Styles zuziehen könnte, nicht berücksichtigen zu müssen. Es stünde traurig um die geistige Reform der Armee, wenn sich diese durch die herrschende Sucht böswilliger Laienkritik, durch gewisse Rathschläge und Urtheile hätte von ihrem Wege abbringen lassen. — Andererseits sind die geschilderten Gebrechen nicht bloß in der Armee vorhanden. Beamte, Kaufleute und Journalisten leiden, — freilich nicht alle auf die gleiche Weise und in gleicher Stärke — an Krankheiten des Styles

und bedürften nicht weniger als wir eines Heilungsversuches.“

„Der Militärstyl ist, dem Charakter des Standes gemäß, eigenartig; diese Eigenart darf aber keineswegs die Güte, Schönheit, Klarheit und Faßlichkeit für Männer aller Bildungsgrade verkümmern.“

Wo aber irgend welche Einflüsse den Styl geschädigt haben, dort muß derselbe mit allen Mitteln verebelt und verbessert werden, weil das Heer allgemeiner Wehrpflicht einer deutlichen und allgemein verständlichen Befehlsweise bedarf.“

In dem 1. Abschnitt behandelt die Schrift die Entstehung und Entwicklung des (österreichischen) Dienststiles. Er stellt sich zunächst zur Aufgabe, die Entstehung desselben zu erforschen, doch sagt der Herr Verfasser:

„Der Versuch einer Entwicklung des Militärstiles auf historischer Basis seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts und die Durchführung dieser Trennung zwischen Kasern- und Kanzleistyl ist mir völlig mißlungen. Hiefür erhielt ich eine andere wichtige Lehre, und die läßt sich in kurzen Worten ausdrücken:

1. Es gibt keinen getrennten militärischen und Kanzleistyl, sondern die Sprache des Soldaten in seinem Dienste und in seinen Meldungen ist bis auf einige wenige Ausdrücke ein Ableger des Kanzleistils.

2. Der Kanzleistyl ist viel älter als die Gründung unserer gegenwärtigen Armee.

3. In den Archiven der Zeit vom dreißigjährigen Kriege bis heute sind keine genügenden Anhaltspunkte zu finden, um ein Gesetz für die Entwicklung des militärischen Kanzleistils zu finden. Die Zeit ist zu kurz, und so befremdend es wirken mag, es muß ausgesprochen werden: Der Unterschied zwischen dem militärischen Kanzleistyle des Jahres 1648 und jenem von 1848 ist verschwindend klein in Bezug auf das Wesen, so groß er auch sein mag in Bezug auf gewisse Neuheiten.“

In dem 2. Abschnitt finden wir eine Schilderung des modernen Geschäfts- (Dienst-) Stiles, allwo der Verfasser die Ueberzeugung ausspricht: „Der gegenwärtige Durchschnitts-Kanzleistyl ist über alle Beschreibung schlecht. Er ist oft mit sämtlichen Erfordernissen des Stiles im Widerspruche; er gestaltet die Lektüre von Büchern und Schriften zu einer Qual für jeden Menschen, der nicht bloß für einen einzelnen Fall kurze Stellen, sondern zu seiner Belehrung große Mengen lesen muß; er gefährdet oft die sichere Funktionirung der dienstlichen Maschine durch große Undeutlichkeit, schillernde Ausdrücke, falsche Wortbildungen, zweideutige Sätze, geringe Uebersicht der syntaktischen Konstruktion, große Dunkelheit durch die Eucht nach ungeschickter Kürzung und durch größtentheils unrichtige Anwendung fremder Wörter.“

In dem 3. Abschnitt macht der Hr. Verfasser Vorschläge zur Verbesserung des Dienststiles und in dem 4. gibt er eine alphabetische Sammlung der gebräuchlichsten Unrichtigkeiten des Dienststiles.

In der Schlußbemerkung wird gesagt:

„In der Vorrede wurde behauptet, daß Gebrechen des Stiles nicht bloß in militärischen Dienstschriften, sondern auch in den Akten der Zivilämter, in den Briefen der Kaufleute und in den Aufsätzen der Journalisten zu finden wären.“

Dieser Ausspruch muß, soll er nicht für ungründlich gelten, erhärtet werden.

In Bezug auf den Styl der Zivilämter und des Kaufmannsstandes sind nun wohl Beweise oder Beispiele entbehrlich. Nicht so aber in Bezug auf jenen der Journalisten. Diese widmen ihre ganze Existenz dem Schreiben, sie wirken mit fast unbestrittener Macht auf die Gemüther der Mitbürger — durch Schreiben; sie liefern diesen fast die ganze Lektüre; sie diktiren, wenigstens der großen Masse, das Gesetz des Schönen und nehmen ungeheuren Einfluß auf den Styl der gesamten gebildeten Welt. Man könnte nun folgern, daß bei ihnen vollendete Meisterschaft im Style, daß die besten der in Wien erscheinenden Blätter, welche man ja mit Recht (?) für die bestgeschriebenen auf dem ganzen Kontinente hält, wahre Stylmuster sein müßten.

Sie sind es auch, was Geschmeidigkeit des Vortrages betrifft. Gleichwohl sind sie es nicht in jeder Beziehung.

Ich habe eine kleine Auslese von Notizen hier angefügt; sie sind aus den drei ersten Seiten eines der trefflichsten österreichischen Blätter geschöpft worden.

Ein verpfändetes Wort wahr machen. Chronische Sprengung des Reichsrathes (erinnert an einen „chronischen Weinbruch“). — Selbstverständlich. — In einem Hauptpunkte aber ist mehr geschehen, als wir vor Monatsfrist erwarteten (statt „erwartet hatten“). Es ist lediglich „eine Frage der Zeit“ (zu deutsch: „Es wird früher oder später geschehen“). Man muß diesem Erfordernisse „Rechnung tragen“. („Rücksicht nehmen, bedenken, berücksichtigen“ u. s. w.) Der Herr Minister „bedauerte (in einer halbständigen Unterredung) wiederholt“ . . . (anstatt „drückte wiederholt sein Bedauern aus“, da man ja eine und dieselbe Sache in einer halben Stunde nicht mehrere Male bedauert). — Herr M. sprach auf's Unverholenste seine Freude am bisherigen Gelingen dieses Reformwerkes aus. (1. Es gibt kein „Unverholenste“, weil ein Wort nicht gesteigert werden kann, wenn es einen Begriff wirklich und vollständig negirt. Streng genommen gibt es z. B. auch keinen „unglücklichsten“ Mann. 2. Das bisherige Gelingen des Reformwerkes ist unlogisch. Gelingen ist nur eine nach Vorsatz beendete Sache; daher kann das noch nicht beschlossene (Wahl-) Reformwerk auch nicht „bisher gelungen“ sein.) — „Im tiefen Schnee, der ihnen oftmals bis an die Brust reichte“ (soll heißen „an vielen Stellen“). „Die Entstehung der Dyer ist mit einer Legende ausgeschmückt“ (eine „ausgeschmückte Entstehung“! offenbar kann bloß die Geschichte der Entstehung ausgeschmückt sein). — Der morgen bevorstehende Einzug. (O nein! der Einzug steht heute bevor, weil er morgen geschieht! Lessing sagte „der morgende Einzug“ und wir sagen „morgtge“.) Nachstehend geben wir das Programm (gehört somit nicht bloß dem Dienst- und Kanzlei-

style an! Diese Phrase bedeutet, daß „wir“ nachstehen, und in diesem Zustande das Programm geben.) — Selbstredend verfällt Herr Wagener dem Gerichte. (Steht auf einer Höhe mit „staunend billig“ des Annoncenstyle.) — Staatsrechtliche Staatsstrecker (welche Vorbildung! streichen diese Individuen vielleicht den Staat?). „Die weitere Stellungnahme der Polen zum Reichsrathe wird demnach noch heute erkennbar werden“; (klingt genau wie der ernsthafteste Dienststil).

Was im Dienststyle eine tyrannische Ueberlieferung, das bewirkt im Journalstyle die Hast der Arbeit, welche die nothwendige Fassung, die Kritik, das Abwägen der Synonymen, das Besinnen auf die schwierigen Konstruktionen der deutschen Grammatik, das Bestreben, für neue Begriffe treffende Ausdrücke zu bilden, — verhindert. Der Journalstyle ist gar sehr geneigt, guten, sinnlichen Tropen und Bildern die Bedeutung zu rauben und sie als Phrasen gefrieren zu machen. Er raubt vielen tüchtigen Schreibkünstlern jene Genauigkeit des Folgerns und jene Schärfe des Ausdrucks, welche der Deutsche erreichen muß, wenn er seine Muttersprache — nicht etwa trefflich, wenn er sie bloß richtig schreiben will.

Diese Beobachtung hat hier Platz gefunden, um zum Schlusse noch einen neuen triftigen Beweis zu geben, daß die Schulung im deutschen Style eine ernste Schulung des Geistes voraussetze; sie soll endlich der Armee den — freilich unvollkommenen — Trost gewähren, daß dieselbe in stilistischer Beziehung Mitschuldige habe, welche nach Beruf und Gewerbe gerade im Styl tadelloste Meister sein sollten, während sie hierin, wie in vielen anderen Dingen, hauptsächlich Kritiker sind.“

Das kleine Buch, 63 Seiten stark, ist, wie der kurze Auszug zeigt, nicht ohne Interesse, und es ist ebenso unterhaltend als belehrend, selbes zu lesen.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. Mai 1873.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 20. Januar abhin hat die Schule für Büchsenmacher-Rekruten vom 7. Juli bis 9. August in Zofingen stattzufinden.

Wir laden Sie nun ein, die diesjährigen Büchsenmacher-Rekruten der Infanterie und Scharfschützen mit kantonaler Marschrouten versehen nach Zofingen zu beordern, wo sie sich den 6. Juli Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Waffenkontrollleur Hauptmann Bolmar, zur Verfügung zu stellen haben.

Vor dem Einrücken in den eidg. Dienst sind die Büchsenmacher-Rekruten durch einen Vorkurs, am besten in einer kantonalen Rekrutenschule, mit ihren dienstlichen Obliegenheiten und mit der Soldatenschule hinlänglich vertraut zu machen.

Nach Zofingen ist auf je 2 Mann Teilnehmer eine Büchsenmacher-Werkzeugkiste mitzugeben. Die Werkzeugkisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughaus auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Verfertigung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu nehmen.

Die Entlassung der Mannschaft findet den 10. August Morgens statt.

Die Kantone, welche im Falle sind, im laufenden Jahre Büchsenmacher zu rekrutiren, werden ersucht, dem Departement bis spätestens den 20. Juni ein Namensverzeichnis derjenigen Mannschaft zuzusenden, welche sie in obige Schule zu beordern wünschen.

Außerdem ist zu beordern

1 Waffensoffizier von Uri,

1 Waffenunteroffizier von Uri.

Das Departement muß sich vorbehalten, wenn nöthig, eine Reduktion der Rekrutenzahl eintreten zu lassen. Erfolgt darüber keine weitere Mittheilung bis zum 6. Juli, so ist die angemeldete Mannschaft nach Zofingen zu beordern.

Für Beschickung des Büchsenmacher-Wiederholungskurses erfolgt eine besondere Weisung.

(Vom 26. Mai 1873.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 20. Januar abhin hat der Wiederholungskurs für Büchsenmacher vom 11. bis 30. August in Zofingen stattzufinden.

Um nun auch bei den Büchsenmachern einen regelmäßigen Turnus einzuführen, laden wir die betreffenden Kantone ein, die Büchsenmacher folgender Korps zu den Wiederholungskursen zu beordern.

Je ein Büchsenmacher der Infanteriebataillone und Halbbataillone Nr. 7 bis und mit 33.

Die beiden Büchsenmacher der Scharfschützenbataillone der Reserve, Nr. 14 (Aargau), 15 (Freiburg und Valais), 16 (Zürich), 17 (Bern), 18 (Appenzell A. Rh. und St. Gallen), 19 (Ob- und Nidwalden), 20 (Luzern) und 21 (Aargau und Baselland).

Ferner 1 Waffensoffizier von Genf,

1 Waffenunteroffizier von Genf.

Diese Mannschaft ist mit kantonaler Marschrouten versehen nach Zofingen zu beordern, wo sie sich den 10. August, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Waffenkontrollleur Hauptmann Bolmar, zur Verfügung zu stellen hat.

Die Entlassung findet den 31. August Morgens statt.

Von jedem Kanton, welcher nur je 1 Büchsenmacher zu stellen hat, ist eine Büchsenmacher-Werkzeugkiste mitzugeben; von denselben Kantonen, welche mehrere Büchsenmacher zu senden haben, eine Werkzeugkiste auf je 2 Mann. Die Werkzeugkisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughaus auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Verfertigung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu bringen.

Die Namensverzeichnisse der Teilnehmer sind dem unterzeichneten Departement bis spätestens den 20. Juni mitzutheilen.

Schließlich laden wir Sie ein, nicht gute Büchsenmacher von Beruf in die Wiederholungskurse zu senden, sondern vorerst diejenigen Büchsenmacher, welche Schlosser, Mechaniker u. dgl. sind und somit wenig Gelegenheit haben, eigentliche Verrichtungen als Büchsenmacher zu üben.

(Vom 27. Mai 1873.)

Wir machen Ihnen die Anzeige, daß die erste Lieferung der für die Bewaffnung der Vertheilten, in Folge Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1870, bestellten Revolver eingetroffen ist und wir daher die Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels angewiesen haben, jedem Kanton einen Revolver als Modell zuzusenden.

Die Repartition der Waffen wird nächstens beginnen.

Equipirungsentschädigung und Dienstdauer für Offiziere des Kommissariatsstabes.

(Eingefendet.) Laut Bundesgesetz vom 15. Juli 1862 Art. 5 (VII 298), resp. Zusatz zu Art. 37 der eidg. Militärorgani-